

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Finanzen**

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 31. Mai 2019  
– Drucksache 16/6371**

### **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2015 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 7: Polizeikostenersatz bei kommerziellen Großveranstaltungen**

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung der Landesregierung vom 31. Mai 2019 – Drucksache 16/6371 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
  1. nach Auswertung des Urteils des Bundesverwaltungsgerichtes sowie unter Berücksichtigung der Beratung in der Innenministerkonferenz erneut zu berichten;
  2. die Entwicklung der Einsatzstunden und -kosten der Polizei bei Fußballspielen der ersten fünf Fußballligen in Baden-Württemberg ab der Saison 2013/2014 bis 2019/2020 mitzuteilen;
  3. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. September 2020 zu berichten.

04. 07. 2019

Der Berichterstatter:

Stephen Brauer

Der Vorsitzende:

Rainer Stickelberger

## Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 16/6371 in seiner 42. Sitzung am 4. Juli 2019. Als *Anlage* ist diesem Bericht eine Anregung des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung des Ausschusses an das Plenum beigelegt.

Der Berichterstatter legte dar, das Bundesverwaltungsgericht habe es in seinem Urteil vom 29. März 2019 grundsätzlich für zulässig erklärt, für Polizeieinsätze aus Anlass einer kommerziellen Hochrisikoveranstaltung Gebühren zu erheben. Die Landesregierung wolle diesen Weg nicht beschreiten. Dies unterstütze die FDP/DVP, da ansonsten auch bei anderen Großveranstaltungen wie z. B. Volksfesten Polizeieinsätze gebührenpflichtig werden könnten. Solche Veranstalter wiederum seien vielleicht nicht so finanzkräftig wie ein Verein in der Fußballbundesliga.

Um die Polizeieinsätze zu reduzieren, würden Präventionsmaßnahmen durchgeführt. Er verweise auch auf das Stichwort Stadionallianzen. Ein guter Mittelweg wäre die angedachte Lösung, wonach die Deutsche Fußball Liga in einen Fonds einzahle, um sich eventuell im Umlageverfahren an den Kosten für Polizeieinsätze zu beteiligen.

Er rege an, dem Beschlussvorschlag des Rechnungshofs (*Anlage*) zu folgen.

Ein Abgeordneter der SPD bemerkte, das Thema „Polizeikostenersatz bei kommerziellen Großveranstaltungen“ werde auf der Innenministerkonferenz besprochen. Der baden-württembergische Innenminister wolle einer Kostentragungspflicht für Vereine oder einen Verbund von Vereinen allerdings nicht näher treten. Er frage die Finanzministerin, ob sie diese ablehnende Haltung teile.

Die Ministerin für Finanzen brachte vor, sie halte die Entwicklung bei kommerziellen Hochrisikoveranstaltungen für äußerst bedenklich. Der Innenminister habe immer wieder betont, dass Prävention entscheidend sei, und arbeite auch daran. Sie unterstütze dies. Die erste Aufgabe bestehe darin, dafür zu sorgen, dass das gegenwärtige Ausmaß an Ausschreitungen und Gewalt bei kommerziellen Großveranstaltungen so weit wie möglich reduziert werde. Darüber sei zuerst auf der Innenministerkonferenz zu diskutieren. Sie spreche sich derzeit nicht dafür aus, aktiv zu werden, um durch eine Regelung zum Polizeikostenersatz bei kommerziellen Großveranstaltungen die Einnahmesituation des Staates zu verbessern. Vielmehr sei zunächst die Bekämpfung der Ursachen von Ausschreitungen und Gewalt in den Vordergrund zu stellen.

Ein Abgeordneter der CDU unterstrich, der Ausschuss sei gut beraten, den Weg zu gehen, den der Rechnungshof in seinem Beschlussvorschlag anrege. Zunächst müsse das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts ausgewertet werden. Gegenüber einer Gebührenerhebung, die sich nur auf einen Teilaspekt beziehe, mache er auch verfassungsrechtliche Bedenken geltend.

Daraufhin stimmte der Ausschuss dem Beschlussvorschlag des Rechnungshofs (*Anlage*) einstimmig zu.

10. 07. 2019

Brauer

**Anlage**

**Rechnungshof  
Baden-Württemberg**

**Anregung**

**für eine Beschlussempfehlung  
des Ausschusses für Finanzen**

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 31. Mai 2019  
– Drucksache 16/6371**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;  
hier: Denkschrift 2015 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes  
Baden-Württemberg  
– Beitrag Nr. 7: Polizeikostenersatz bei kommerziellen Großveranstaltungen**

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung der Landesregierung vom 31. Mai 2019 – Drucksache 16/6371 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
  1. nach Auswertung des Urteils des Bundesverwaltungsgerichtes sowie unter Berücksichtigung der Beratung in der Innenministerkonferenz erneut zu berichten;
  2. die Entwicklung der Einsatzstunden und -kosten der Polizei bei Fußballspielen der ersten fünf Fußballligen in Baden-Württemberg ab der Saison 2013/2014 bis 2019/2020 mitzuteilen;
  3. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. September 2020 zu berichten.

Karlsruhe, 2. Juli 2019

gez. Ria Taxis

gez. Lothar Nickerl